



Stand 09.09.2019

Liga-Richtlinien des Schützenkreis Iserlohn

Vorwort:

Im Deutschen Schützenbund sind weibliche und männliche Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet.

Datenschutz

Die mit der Durchführung der Ligawettbewerbe betrauten Personen sind sich bewusst, dass sie personenbezogene Daten von Schützen erhalten, speichern, bearbeiten und teilweise auch veröffentlichen. All diese Personen werden dazu verpflichtet, sorgsam mit diesen Daten umzugehen und im Einklang mit den Datenschutzvorschriften des WSB, der Bundesrepublik Deutschland und der EU zu handeln.

Sie bestätigen dies mit ihrer Unterschrift unter einer entsprechenden Erklärung.

>>Bereitstellen personenbezogener Daten und Bildmaterial durch die Sportlerinnen und Sportler.

Die Teilnehmer ihrerseits erklären sich mit der Unterschrift auf der Einzellizenz (Ligapass) bereit, ihre persönlichen Daten und Bildmaterial dem Schützenkreis Iserlohn für die Organisation, Bewerbung und Kommunikation des Ligabetriebs bereit zu stellen.

Diese Daten sind dafür zwingend notwendig. Schützen, die sich nicht bereit erklären, diese Daten mit der Einzellizenz bereitzustellen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen und um Löschung der Daten bitten, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb und bei den Rundenwettkämpfen starten. Der Widerruf hat schriftlich (Brief, E-Mail etc.) beim zuständigen Ligaleiter zu erfolgen. Der Ligapass ist ebenfalls an den zuständigen Ligaleiter zu versenden.

>> Weitergabe personenbezogener Daten der Verantwortlichen der Vereine:

Da die Organisation des Ligabetriebs in einem hohen Maße auch durch die Vereine selbst vorgenommen wird (z.B. Einladung der Vereine) ist eine Kommunikation untereinander zwingend notwendig. Hierzu muss sowohl der Kontakt der Vereinsverantwortlichen mit Postanschrift, E-Mail und Telefonnummer als auch die Liste sämtlicher Schützen mit deren für die Durchführung und Bewerbung des Wettbewerbs erforderlichen Daten und Bildern an alle Vereinsverantwortlichen kommuniziert werden. Schützen und Vereinsverantwortliche, die dieser Kommunikation nicht zustimmen, können nicht am Ligabetrieb teilnehmen bzw. die Funktion des Vereinsverantwortlichen übernehmen.

>> Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildmaterial der Schützen:

Der Schützenkreis Iserlohn, die Ligavereine, die örtliche und gegebenenfalls überregionale Presse werden in Printmedien, im Internet, in sozial Media, in Streamingdiensten Ligen und RWK berichten. In diesem Zusammenhang werden weitere Bilder der Schützen sowie Ergebnisse erstellt und die Zuordnung von Schützen zu Vereinen vorgenommen. Ergebnislisten gehören

zwingend zu einem sportlichen Wettbewerb dazu und sind von diesem nicht zu trennen.

Daher wird auch eine Ergebnisliste mit Klarnamen geführt. In Ergebnislisten erscheinen keine Aliasnamen oder Mitgliedsnummern, um die natürliche Person dahinter

zu verstecken. Ebenfalls werden Bilder vom Schützen nicht geschwärzt oder bearbeitet, so dass sie auf dem Siegertreppchen oder bei der Ausübung des Sports zu erkennen sind. Das gilt auch für die Zeit nach einem Ausscheiden aus dem Ligabetrieb oder dem Ausscheiden aus dem Verein oder Verband. Ergebnislisten bleiben unverändert bestehen. Es erfolgt keine Streichung oder ein sonstiges Verbergen der tatsächlichen Teilnahme des Schützen. Schützen, die einer solche Veröffentlichung widersprechen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb bzw. bei den Rundenwettkämpfen starten.

Inhaltsübersicht:

Teil A Gemeinsam geltende Bestimmungen/Regeln

Teil B Bestimmungen für Ligawettkämpfe LG aufgelegt

Teil A Gemeinsam geltende Bestimmungen/Regeln

1. Durch den Start in den Ligawettkämpfen werden die ansonsten bestehenden Startberechtigungen bei den Meisterschaften nicht berührt (Sportordnung des DSB und entsprechendem Sportpass)
2. Ergänzend zu dieser Richtlinie gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB (SpO) und die Rechtsordnung des WSB.
- 3. Geltungsbereich**
 - 3.1 Die Ligarichtlinie regelt für die Disziplin Luftgewehr aufgelegt (Liga 35^{Plus}) entsprechend Regel 9.10 der SpO die Ligawettbewerbe innerhalb des Schützenkreis Iserlohn.
 - 3.2 Mit der für jede Saison neu zu erteilenden Licalizenz erhalten die Vereine das Recht zur Teilnahme an den Ligawettbewerben.
- 4. Sportjahr, Ligasaison, Meldeschluss**
 - 4.1 Die Ligasaison beginnt in der Disziplin Luftgewehr aufgelegt (Liga 35^{Plus}) am 1. Oktober und zählt zum folgenden Sportjahr.
 - 4.2 Die Ligasaison endet mit dem Abschluss der Relegationskämpfe.
 - 4.3 Meldeschlusstermin für die Beantragung der Mannschafts- und Einzellizenzen für das nächste Sportjahr ist der 20. August des Sportjahres!
 - 4.4 Die ordnungsgemäße und vollständige Meldung erfolgt nur auf hierfür entwickelten Antragsvordrucken. Die Vordrucke können beim Ligaleiter per Mail angefordert werden.

5. Liga-Kommission

5.1 Die Kommission setzt sich zusammen aus,

- dem Ligaleiter
- dem Kreissportleiter
- dem Sportsekretär

5.2 Die Liga-Kommission ist zuständig für

- die Erarbeitung der Wettkampftermine und Wettkampfpaarungen
- Vorschläge zur Ergänzung/Änderung der Ligarichtlinie
- Benennung des Austragungsortes der Relegationskämpfe

6. Ligo-Lizenz

6.1 Voraussetzung für die Erteilung der Ligo-Lizenz sind

- der fristgerechte Antrag (Meldung) des Vereins auf Zulassung seiner Mannschaft beim Ligaleiter,
- die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Relegationsergebnis),
- die Anerkennung der für die Saison gültigen Ligo-Lizenzrichtlinie

6.2 **Das Startgeld je Mannschaft und Wettkampfsaison beträgt 5,- €. Der Betrag muss vor dem 1. Wettkampf auf dem Konto des Schützenkreises Iserlohn eingegangen sein.**

7. Einzellizenz (Ligapass)

7.1 Für die Startberechtigung der Schützen im Ligawettbewerb stellt der Kreis für jede Saison einen Ligapass aus. Die von den Vereinen gemeldeten Schützen müssen Mitglied des Ligaverbands sein. Für jeden Schützen ist der Ligoschnitt der vorangegangenen Saison anzugeben. Bei Schützen ohne Ligaergebnis aus der vergangenen Saison muss der Verein das Ergebnis der höchsten vorangegangenen Meisterschaft melden. Mit der Ausstellung der Einzellizenz wird die für die laufende Saison gültige Ligo-Lizenzrichtlinie anerkannt. In den Ligapass sind alle in der laufenden Ligasaison erzielten Ligaergebnisse der betreffenden Disziplin einzutragen. Verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen sind die teilnehmenden Vereine.

7.2 Nach Erteilung des Ligapasses und während der für den Ligapass geltenden Saison ist ein Vereinswechsel nicht möglich.

7.3 Die Ligawettkämpfe sind in der Reihenfolge von 1 bis maximal 7 durchnummerieren.

7.4 Nach einem dreimaligen Einsatz eines Schützen in der höheren Liga kann dieser nicht mehr in der niedrigeren Liga starten. Jedoch dürfen alle Wettkampfnummern, übergreifend in allen Ligen, **nur einmal (1)** geschossen werden.

7.5 Der Ligapass berechtigt in der Disziplin Liga 35 Plus zur Teilnahme an maximal 7 Ligawettkämpfen. End- und Relegationswettkämpfe zählen nicht mit.

8. Sperren

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht oder bei 2 Wettkämpfen nur unvollständig an, so wird sie für die weiteren Wettkämpfe in der laufenden Saison gesperrt. Die schon erzielten Mannschafts- und Einzelergebnisse werden aus der Wertung genommen. Die Mannschaft wird als Absteiger gewertet.

9. Rechtsweg.

9.1 Gegen Entscheidungen des Ligaleiters kann Einspruch bei der zuständigen Ligakommission binnen 2 Tage eingelegt werden.

Teil B Bestimmungen für die Ligawettkämpfe LG Aufgelegt

1. Ligaaufbau

1.1 Jede Liga soll aus 8 Vereinsmannschaften bestehen. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Ligaleiter bzw. durch Auslosung. Abweichungen sind möglich.

1.2 Wenn in einer Liga mehr als eine Mannschaft eines Vereins startet, müssen diese Mannschaften im ersten Wettkampf gegeneinander antreten. Diese Schützen dürfen in der laufenden Saison nicht mehr innerhalb der betreffenden Liga ausgetauscht werden.

2. Mannschaftszusammensetzung

Jede Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen. Startberechtigt in der Liga 35 Plus sind Schützen, die das 35. Lebensjahr vollendet haben.

3. Mannschaftsaufstellung

3.1 Die 3 Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt:

- für den 1. Wettkampf nach dem Liga-Schnittergebnis der vorangegangenen Saison (Aufstiegskämpfe und Relegationskämpfe werden nicht mitgerechnet),
- bei den folgenden Wettkämpfen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Wettkämpfe. Die Rundung nach der 2. Stelle hinter dem Komma (bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des letzten Ligakampfes entscheidend bzw. das Meldeergebnis).

4. Wettkampfprogramm und Wertung

4.1 Es erfolgt eine Mannschafts- und eine Einzelwertung.

Um in die Einzelwertung aufgenommen zu werden, darf ein Schütze höchstens zwei (2) Wettkämpfe weniger geschossen haben, als in der Ligaklasse, in der er die überwiegende Anzahl an Wettkämpfe geschossen hat, als Standard festgelegt ist. Relegationswettkämpfe werden hierbei nicht mitgewertet.

4.2.1 Die Mannschaftsmeldung muss dem Schießleiter spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vorliegen.

4.2.2 Den Schützen ist vor Wettkampfbeginn eine ausreichende Vorbereitungszeit einzuräumen.

- 4.2.3 Der Wettkampf beginnt zur angesetzten Uhrzeit mit dem Probeschießen. Die Probeschießzeit beträgt 15 Minuten. Anschließend 30 Wettkampfschüsse in 40 Minuten mit gemeinsamem Start. Anschlag nach Sportordnung Nr. 9.10.4. Zu Beginn des Probeschießens müssen sich die Schützen im Schützenstand aufhalten. Nach Beendigung seines Wettkampfes hat der Schütze den Stand sofort zu verlassen; die Sportgeräte dürfen erst nach Wettkampfeingepackt werden.
Geschossen wird auf 10er-Streifen (je Spiegel 1 Schuss).
- 4.2.4 Können aufgrund der Standkapazität nicht alle drei Wettkampfpaarungen zur gleichen Zeit starten, so startet Paarung 3 vor Paarung 2 usw. Von dieser Reihenfolge kann abgewichen werden, wenn sich die beiden Mannschaftsführer auf eine abweichende Startreihenfolge einigen.
- 4.2.5 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also z.B. 3:0, 2:1. Ergebnisgleichheit einer Paarung wird durch Stechen entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sek. Wettkampfzeit. Des Weiteren finden die Finalregeln der SpO Anwendung. Bei den Stechschiessen 1 bis 3 erfolgt die Wertung mit voller Ringwertung, ab dem 4. Schuss mit 10tel-Ringwertung. Das Stechen findet unmittelbar nach dem Wettkampfeingepackt des letzten Schützen statt; bei mehreren Durchgängen aufgrund geringer Standkapazität jeweils am Ende des betreffenden Durchgangs. Die Paarung 3 schießt vor Paarung 2 usw. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte.
- 4.2.6 Sortierkriterien der Tabelle sind:
1. Summe der Mannschaftspunkte
 2. Summe der Einzelpunkte
 3. Direkter Vergleich der punktgleichen Mannschaften
 4. Gesamtringzahl aller Wettkämpfe
- 4.2.7 Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an oder hält sich ein Schütze zu Beginn des Probeschießens nicht im Schützenstand auf, verliert seine Mannschaft den Wettkampf mit 1:2 Einzelpunkten. Die gegnerische Mannschaft gewinnt den Wettkampf mit 2:1 Einzelpunkten, sofern sie nicht auf eine Durchführung der angetretenen Paarungen besteht. Dann wird der Wettkampf nach dem Wettkampfausgang der Paarungen gewertet. Die nicht vollständig angetretenen Paarung (Paarung 3) wird zugunsten der vollständig angetretenen Mannschaft gewertet. Die Einzelergebnisse der ausgetragenen Paarungen werden in die Ligapässe eingetragen.
- 4.2.8 Einsprüche gegen die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung/Setzliste können nur bis zum Wettkampfbeginn eingelegt werden. Wird innerhalb von 10 Tagen nach Wettkampfdurchführung festgestellt, dass ein Starter für den Wettkampf keine Startberechtigung hatte, so verliert der Verein diesen Wettkampf mit 0:3 Einzelpunkten.
- 4.2.9 Treten beide Mannschaften unvollständig an, so ist der Wettkampf durch den Ligaleiter neu anzusetzen.
- 4.2.10 Es gelten die Nr. 9 und 10 der Sportordnung.
Mit einer Ausnahme: Nur Schützen der Seniorenklasse IV und V dürfen einen Hocker nutzen. (Festlegung in der Ligasitzung am 9.9.2019.)

5. Auf- und Abstieg und Relegationswettkämpfe Liga 35 Plus

- Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf wie zur Bildung einer vollständigen Liga notwendig sind.
- Die Mannschaft auf dem letzten Platz der 1. Kreisliga steigt direkt ab.
- Die Erstplatzierte Mannschaft der 2. Kreisliga steigt direkt auf.
- Die Mannschaft auf dem vorletzten Platz der 1. Kreisliga trägt gegen den Zweiten der 2. Kreisliga einen Relegationskampf aus.
- Der Austragungsort des Relegationskampfes wird von der Ligakommission festgelegt.
- **Analog wird in der 3. Kreisliga verfahren.**

6. Anforderungen an die Wettkampfstätte

- 6.1 In der Kreisliga 35 Plus müssen mindestens 4 nebeneinander liegende Stände vorhanden sein; es muss sich um einen geschlossenen und beheizbaren Stand handeln.
- 6.2 Für die Auswertung der Streifen kann ein elektronisches Auswertegerät verwendet werden. Die manuelle Auswertung erfolgt durch zwei Personen (jeweils eine Person von jeder Mannschaft).
Die Scheibenstreifen werden sofort ausgewertet und akustisch, wenn möglich auch optisch, bekannt gegeben.
- 6.3 Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) stellt den Schießleiter und die für den ordentlichen Ablauf notwendige Aufsicht und Helfer.
Der Wettkampfausrichter sorgt für die Meldung der Wettkampfergebnisse und die Weiterleitung des Wettkampferberichtes innerhalb von 2 Tagen an den Ligaleiter.
- 6.4 Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen: Beginn Probeschießen, Restzeit Probe, Start Wertungsschießen, Zwischenergebnisse, Restzeit Wertungsschießen /die letzten 10 und 5 Minuten), Schießzeitende und Stechschießen mit Ablauf entsprechend (4.2.5 der Ligaordnung).
Er überwacht den Schießablauf und die Schützen.

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen im Schützenkreis Iserlohn wird diese Ligaordnung anerkannt.

Menden, den 09.09.2019